

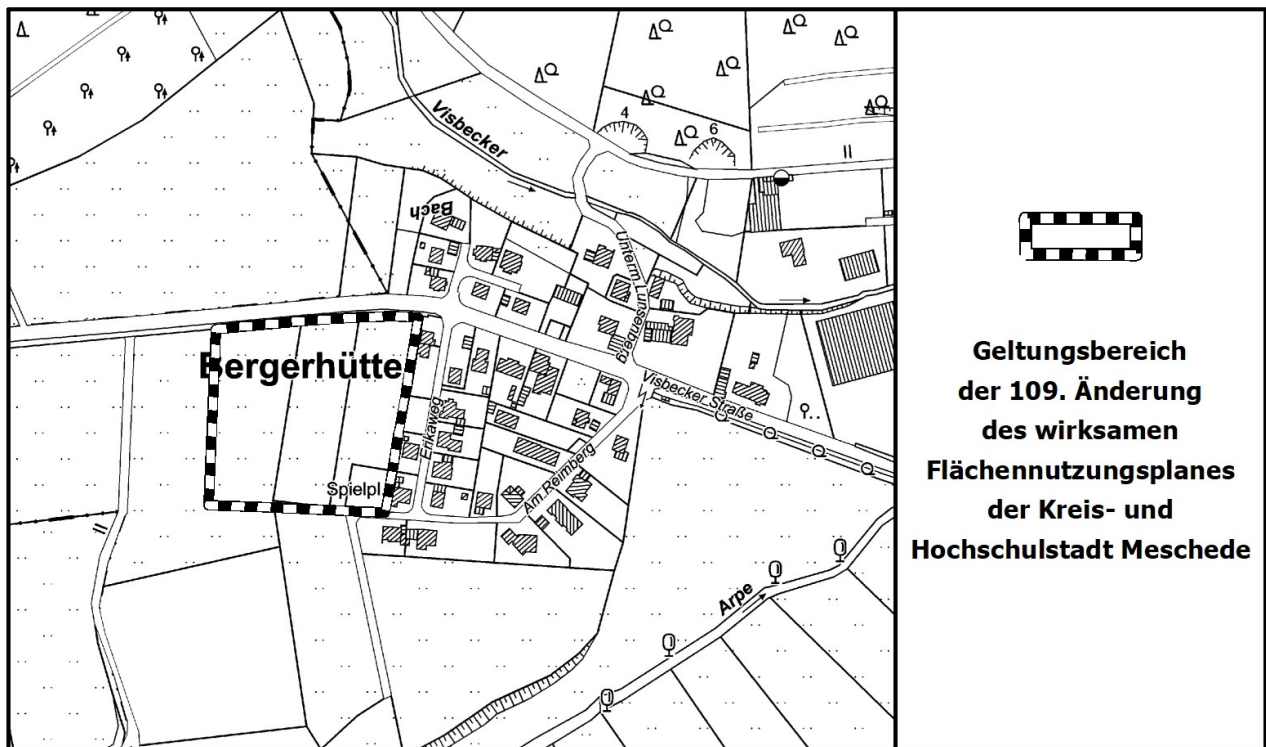
## Bekanntmachung

### zur erneuten Wiederholung der Veröffentlichung im Internet und zur erneuten Wiederholung der öffentlichen Auslegung der 109. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Bergerhütte“

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 22.05.2025 den Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung für die 109. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Bergerhütte“ gefasst. Dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung wurde zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Zeitraum vom 30.06.2025 bis zum 29.07.2025 einschließlich statt. Aufgrund eines Verfahrensfehlers musste die Beteiligung wiederholt werden und fand vom 31.07.2025 bis zum 01.09.2025 statt.

Aufgrund eines erneuten Verfahrensfehlers wird die Wiederholung der Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet erneut durchgeführt und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut eingeholt.

Der Geltungsbereich ist wie folgt abgegrenzt:



Im Geltungsbereich befinden sich folgende Flurstücke der Gemarkung Berge, Flur 24:

64, 141 tlw., 142 tlw., 172 und 173.

Die Größe des Geltungsbereiches des Bebauungsplans beträgt ca. 16.200 m<sup>2</sup>.

#### Zielsetzung der Bauleitplanung:

Zum einen sollen die Darstellungen im Flächennutzungsplan im Bereich Bergerhütte an die Realnutzungen angepasst werden. So wird der überwiegende Teil des Plangebiets derzeit landwirtschaftlich genutzt. Eine Nutzung als öffentliche Grünfläche mit den Zweckbestimmungen Sport- und Spielplatz, so wie es der Flächennutzungsplan seit 1978 vorsieht, wird nicht mehr umgesetzt und die Darstellung ist daher obsolet. Ferner wird bereits jetzt ein Teil der öffentlichen Grünfläche baulich genutzt. Auch diese Nutzung wird mit in den Änderungsentwurf übernommen.

Zum anderen schafft die 109. Änderung des Flächennutzungsplans die planungsrechtlichen Grundlagen zum Bau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsteile Berge und Visbeck. Diese soll im nördlichen Bereich des Plangebietes entlang der L840 entstehen.

Planinhalt ist im Wesentlichen:

- Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr
- Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft
- Darstellung einer Wohnbaufläche

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird der Entwurf der 109. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Bergerhütte“ mit der zugehörigen Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

**Montag, dem 09.02.2026 bis  
Dienstag, dem 10.03.2026 einschließlich**

im Internet erneut veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar: [www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren](http://www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren)

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: [www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite](http://www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite)

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an [beteiligung@meschede.de](mailto:beteiligung@meschede.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

**Gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogenen Informationen zur 109. Änderung des Flächennutzungsplans verfügbar sind:**

<b>Fachbeitrag</b>	<b>Primäres Schutzgut</b>	<b>Inhalt</b>
Begründung	Belange des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes.	Allgemeine und zusammenfassende Beschreibung der umweltrelevanten Belange aus dem Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

Umweltbericht (Mestermann Landschaftsplanung; Stand Feb 2025)	Verschiedene Belange des Umweltschutzes. z.B.: - Landschafts- und Naturschutz - Biol. Vielfalt. - Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft - Wechselwirkungen	Erläuterung der möglichen Auswirkungen auf die bislang ermittelten und bewerteten Umweltbelange unter Berücksichtigung einer Nullvariante und alternative Planungsmöglichkeiten. Naturschutzfachliche Eingriffsregelung. Geplante Kompensationsregelungen.
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP I) (Mestermann Landschaftsplanung; Stand Feb 2025)	Populationen und einzelne Individuen der Flora und Fauna im Plangebiet.	Darstellung, ob und - wenn ja - welche artenschutzrechtlichen Konflikte im Zusammenhang mit der Realisierung des Vorhabens entstehen können und ob das Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht als zulässig einzustufen ist. Als Grundlage der Bewertung des Vorhabens wurden Erfassungen der für das Vorhaben relevanten Artengruppen durchgeführt.  Prüfung über die Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen (Tötungs-, Zerstörungs-, Störungsverbot) und möglicher Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG.
Immissionsprognose	Mensch	Untersuchung der lärmtechnischen Situation auf Grundlage einer Immissionsschutzprognose und falls erforderlich Schallschutz-Maßnahmen

Folgende wesentliche Stellungnahmen mit Umweltbezug von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) aus der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.01.2025 bis 06.02.2025** liegen vor:

Stellungnahmen	Primäres Schutzgut	Inhalt
Landwirtschaftskammer vom 24.01.2025	Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Fläche</li> <li>▪ Auswirkungen auf die Zuwegung</li> <li>▪ Für anfallende Kompensationsmaßnahmen sind keine landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch zu nehmen</li> </ul>
Landrat des Hochsauerlandkreises vom 31.01.2025 <u>FD 38 Rettungsdienst/Feuer- und Katastrophenschutz</u>	Mensch	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Angabe zur Löschwassermenge</li> </ul>
Landrat des Hochsauerlandkreises vom 31.01.2025 <u>FD 42 Immissionsschutz</u>	Mensch	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aussagen zur Anordnung des Gebäudekörpers</li> </ul>
Landrat des Hochsauerlandkreises vom 31.01.2025 <u>FD 45 Wasserwirtschaft</u>	Mensch / Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aussagen zu Starkregen</li> </ul>

Landrat des Hochsauerlandkreises vom 31.01.2025 <u>FD 46 Abfallwirtschaft und Bodenschutz</u>	Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Biotopentwicklungspotential im gesamten Plangebiet durch tiefgründiger Sand-/Schuttboden</li> </ul>
Landrat des Hochsauerlandkreises vom 31.01.2025 <u>FD 47 Untere Naturschutzbehörde/ Jagd</u>	Natur und Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verbindliche Festsetzung von heimischen standortgerechten Laubhölzern</li> <li>▪ Bemaßung des Pflanzstreifens in der Planzeichnung</li> </ul>

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen zur 109. Flächennutzungsplanänderung ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 04.02.2026

Kreis- und Hochschulstadt Meschede  
Der Bürgermeister

Christoph Weber